



Risk Advisory Services

URÄG 2008

„Wie wir Sie unterstützen können ...“

Dezember 2008

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

- 1.1 Zusammenfassung URÄG 2008
- 1.2 Aufgaben des Prüfungsausschusses
- 1.3 Rechnungslegung – Inhalt des Jahresabschlusses (§ 222 UGB)
- 1.4 Rechnungslegung – Erweiterung der Berichterstattung im Lagebericht (§ 243a Abs. 2 und § 267 Abs. 3b UGB)
- 1.5 Zusammenfassung der Anforderungen hinsichtlich IKS, IR, RM

2. Unterstützung durch KPMG

- 2.1 Übersicht
- 2.2 Corporate Governance Check
- 2.3 Risikomanagement / Internes Kontrollsystem - Readiness Check
- 2.4 Auf- bzw. Ausbau Risikomanagement
- 2.5 Auf- bzw. Ausbau Internes Kontrollsystem
- 2.6 Qualitätsüberprüfung der Internen Revision
- 2.7 Aufbau bzw. Co-/Outsourcing der Internen Revision
- 2.8 Prozessassessment
- 2.9 Accounting Advisory Services (AAS)
- 2.10 Sustainability Services – Berichterstattung nichtfinanzieller Kennzahlen
- 2.11 Internes Kontrollsystem & IT

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

1.1 Zusammenfassung URÄG 2008

Hintergrund und Zielstellung

Mit dem BGBl 2008/70 wurde das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 (URÄG) veröffentlicht und somit die Abschlussprüfungsrichtlinie und die Änderungsrichtlinie zu den Bilanzrichtlinien der EU in österreichisches Recht umgesetzt.

Zielstellung ist eine bessere Kontrolle von Unternehmen:

- Ausweitung der Aufgaben für **Aufsichtsorgane** (Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss)
- neue Verpflichtung des **Managements** von kapitalmarktorientierten Unternehmen zur Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RM) im Hinblick auf Rechnungslegung und zur Erstellung eines Corporate Governance-Berichtes
- schärfere Regeln für **Abschlussprüfer** (Konzernverantwortung, Unabhängigkeit, Qualitätssicherung, Prüferaufsicht)

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH		
Jahrgang 2008	Ausgegeben am 7. Mai 2008	Teil I
70. Bundesgesetz:	Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 – URÄG 2008 (NR: GP XXIII RV 467 AB 494 S. 56. BR: 7909 AB 7926 S. 755.) [CELEX-Nr.: 32006L0043, 32006L0046]	
70. Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz 1965, das GmbH-Gesetz, das SE-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz, das Genossenschaftsrevisionsgesetz, das Spaltungsgesetz, das Luftfahrtgesetz, das Bankwesengesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert werden (Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 – URÄG 2008)		

Die in dieser Broschüre dargestellten Inhalte und Vorgaben des URÄG sind für Jahresabschlüsse von Geschäftsjahren, die am oder nach dem **1.1.2009** beginnen, anzuwenden.

1.2 Aufgaben des Prüfungsausschusses

Für **Unternehmen von öffentlichem Interesse**, dazu zählen börsennotierte Unternehmen und Gesellschaften, die eines der Größenmerkmale für große Kapitalgesellschaften um das Fünffache übersteigen (§ 221 UGB), ist ein Prüfungsausschuss einzurichten. Diese Größenmerkmale sind:

Umsatz von mehr als **192,5 Millionen Euro** und / oder **Bilanzsumme** von mehr als **96,25 Millionen Euro**

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören (§ 30g Abs. 4a GmbHG):

- die Überwachung des **Rechnungslegungsprozesses**
- die Überwachung der **Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des Internen Revisionsystems und Risikomanagements**
- die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags über die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung eines Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens
- die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers)

Der Prüfungsausschuss muss mindestens zwei Sitzungen im Jahr abhalten, wobei bei Sitzungen, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses beschäftigen, der Abschlussprüfer teilzunehmen hat. Hier ist über die Abschlussprüfung zu berichten.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand in Rechnungslegung und / oder Abschlussprüfung verfügen („Finanzexperte“), der den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Die **gesetzlichen Vertreter** müssen in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr

- den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss,
- einen Lagebericht sowie
- ggf. einen **Corporate Governance-Bericht** (§ 243b UGB)
(ein CG-Bericht ist laut Gesetz zwingend für alle börsennotierten Gesellschaften erforderlich; ein CG-Bericht ist auch vorzulegen, sobald sich ein Unternehmen freiwillig den CG-Bedingungen unterzieht.)

dem Aufsichtsrat vorlegen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Corporate Governance-Bericht sind von sämtlichen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.



Dies soll die Gesamtverantwortung aller gesetzlichen Vertreter hervorheben, die für die Angaben im Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance-Bericht kollektiv die Verantwortung tragen.

1.4 Rechnungslegung – Erweiterung der Berichterstattung im Lagebericht (§ 243a Abs. 2 und 267 Abs. 3b UGB)

Anwenderkreis

Gesellschaften, deren

- Aktien oder
- andere Wertpapiere

zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinne des § 1 Abs 2 BörseG zugelassen sind.

→ Dies ist weiter gefasst als § 243a Abs 1 UGB.

Angaben

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS und des RM im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Prüfung

Aussage im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, „ob die Angaben nach § 243a zutreffen“.

Die Beschreibung kann beispielsweise umfassen:

- **Aufbauorganisation des Rechnungswesens**
- **Bilanzierungs- und Konsolidierungssystem**
- **Vorgehensweise zur Identifizierung der wesentlichen Risiken der Rechnungslegung**
- **übriges Management-Informationssystem**
- **wesentliche unternehmensspezifische Rechnungslegungs-Prozesse**
- **wesentliche unternehmensspezifische Rechnungslegungs-Risiken und dazu eingerichtete interne Kontrollen, z.B.**
 - bestehende Richtlinien
 - Prüfung der Kontrollen
 - Maßnahmen bei Kontrollfehlern
- **die Rolle der Internen Revision**

1.5 Zusammenfassung der Anforderungen hinsichtlich IKS, IR, RM



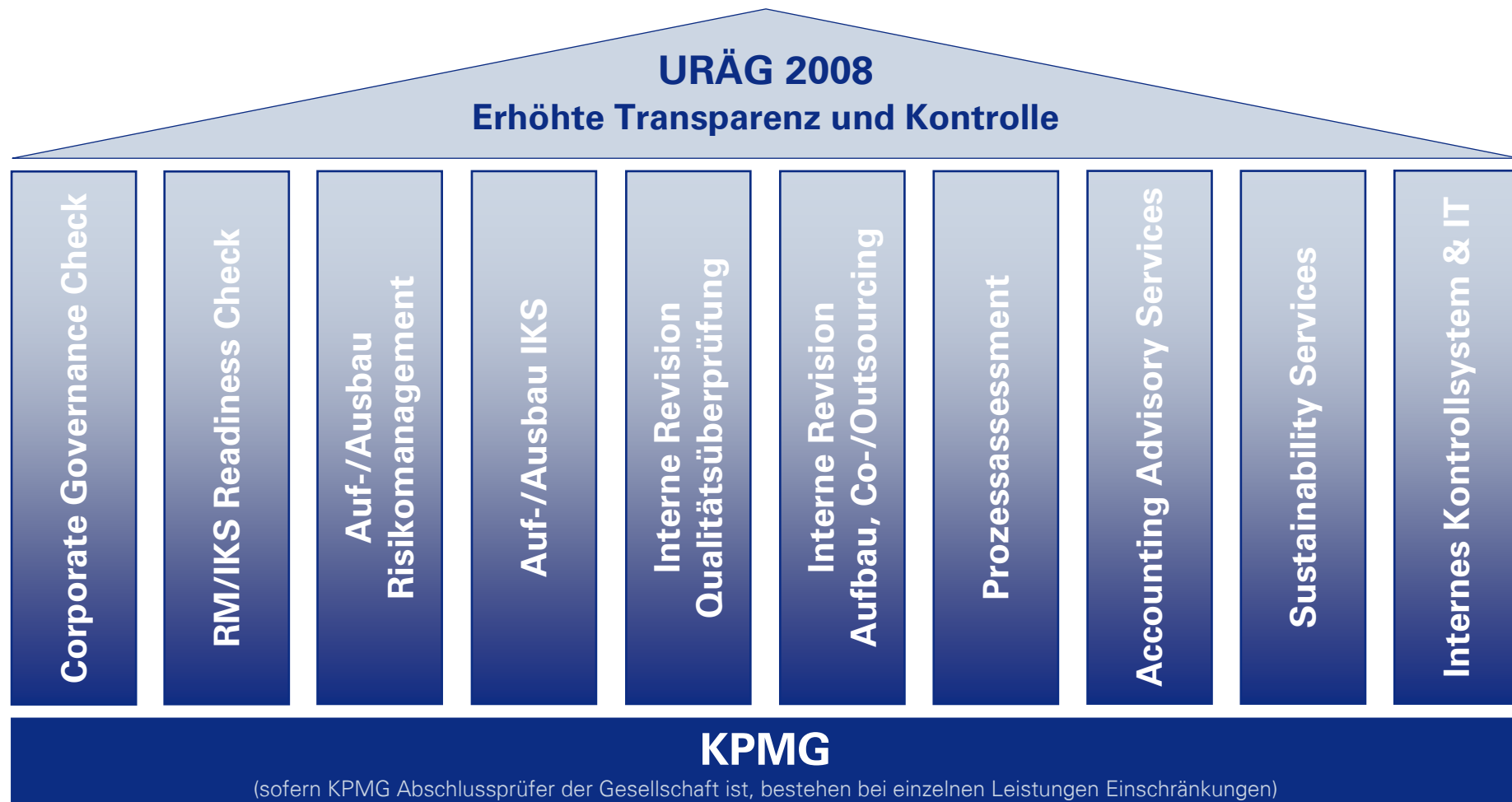
	BESTEHEND	NEU (durch URÄG 2008)
Vorstand / GF	<p>§70 und § 82 AktG / § 22 GmbHG</p> <p>Die Geschäftsführer haben dafür zu sorgen, dass ein Internes Kontrollsystem geführt wird, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht.</p>	<p>§ 243a UGB / § 243b UGB</p> <p>Zu den Aufgaben des Vorstands zählt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale des IKS und des RM im Hinblick auf die Rechnungslegung und den Corporate Governance-Bericht im Lagebericht für börsennotierte Gesellschaften.</p>
Aufsichtsrat	<p>§ 96 AktG / 30k GmbHG</p> <p>Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen.</p>	<p>§ 92 Abs 4a AktG / § 30g Abs 4a GmbHG</p> <p>Einrichtung eines Prüfungsausschusses bei Unternehmen im öffentlichen Interesse, unter anderem mit der Aufgabe, den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, ggf. der Internen Revision und des Risikomanagements der Gesellschaft zu überwachen.</p>
Abschlussprüfer	<p>§ 274 Abs 1 u. 5 UGB</p> <p>Der Abschlussprüfer hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk [...] zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk enthält auch ein Urteil, ob der Lagebericht oder der Konzernlagebericht nach dem Urteil des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss oder dem Konzernjahresabschluss in Einklang steht.</p>	<p>§ 273 Abs 2 UGB</p> <p>Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat unverzüglich über wesentliche Schwächen bei der Internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses zu berichten.</p> <p>§ 274 Abs 5 (neu) UGB</p> <p>Der Abschlussprüfer macht im Bestätigungsvermerk eine Aussage, ob die wichtigsten Merkmale eines IKS und RM im Hinblick auf die Rechnungslegung im Lagebericht zutreffend beschrieben sind.</p>

2. Unterstützung durch KPMG

2.1 Übersicht



Leistungen, die von der KPMG zur Umsetzung der Anforderungen gem. URÄG 2008 angeboten und durchgeführt werden können:



2.2 Corporate Governance Check

Relevanz

In der Präambel des österreichischen Corporate Governance Kodex wird allen Unternehmen, die einen Corporate Governance-Bericht erstellen (müssen), empfohlen, „ ... die Einhaltung der einzelnen Regelungen durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und darüber öffentlich zu berichten. [...] Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.“

Leistung

Evaluierung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex auf Basis des durch den österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erstellten „CG Fragebogen“. In Interviews und durch Unterlagendurchsicht werden die Einhaltung gemäß den Regelkategorien „Legal Requirement (L)“, „Comply or Explain (C)“ und „Recommendation (R)“ erhoben und allfällige Abweichungen dokumentiert.

Ergebnis

In einem Evaluierungsbericht werden die durch den Fragebogen eruierten Feststellungen einzeln aufgelistet. Zusätzlich dazu hält der Bericht die Begründung / Erklärung des Vorstands für das Nichteinhalten einer Regel fest.

Abschließend enthält der Bericht eine zusammenfassende Einschätzung der Ergebnisse aus der Evaluierung in Zusammenhang mit der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex.

Methodik

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply			Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
10	1	Gibt es eine gemeinsame Stellungnahme des Aufsichtsrats und des Vorstands, dass in Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern stattfinden?				
10	2	Gibt es eine Stellungnahme des Vorstands, dass in Vorstandssitzungen offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern stattfinden?				
12	1	Werden die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt?				

2.3 Risikomanagement / Internes Kontrollsystem – Readiness Check

Relevanz

Der Nachweis der Wirksamkeit des RM und IKS durch den Vorstand bildet eine wesentliche Grundlage für die Überwachungsaufgaben des Prüfungsausschusses.

Leistung

Durch eine Stuserhebung in Form von Interviews und Unterlagendurchsicht werden Lücken im IKS und RM zu den Minimalanforderungen aufgezeigt.

In einem schriftlichen Bericht stellen wir den Status dar und geben Empfehlungen für das Schließen der Lücken ab.

Auf dieser Basis kann der Vorstand oder die GF eine Entscheidung über ein internes Projekt treffen, mit dem Lücken im IKS durch Design und Implementierung von Kontrollen geschlossen werden.

Ergebnis

IKS/RM Readiness Score Card	1	2	3	4
Internes Kontrollumfeld		●		
Zielsetzung				●
Ereignis-identifikation	●			
Risikobeurteilung			●	
Risikoreaktion		●		
Kontrollaktivitäten			●	
Information und Kommunikation	●			
Überwachung			●	

Methodik



2.4 Auf- bzw. Ausbau Risikomanagement

Relevanz

Die Verantwortung des Vorstands steigt, da im Lagebericht die wichtigsten Merkmale des Risikomanagements in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess dargestellt werden müssen und der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk die Richtigkeit dieser Aussage zu kommentieren hat. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Risikomanagements im Unternehmen zu überwachen.

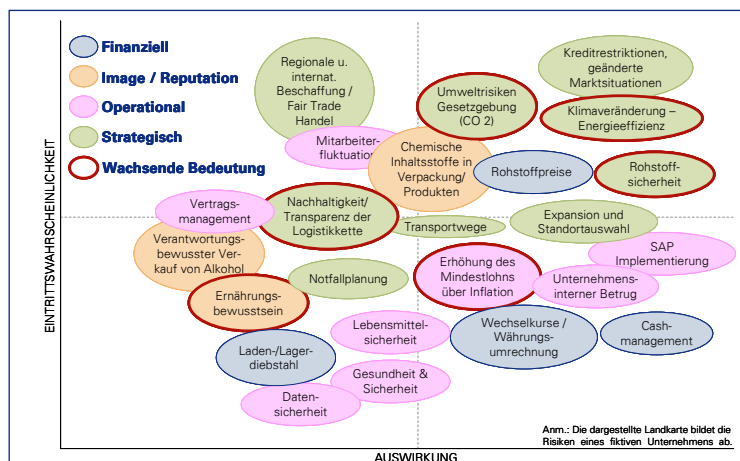
Leistung

KPMG unterstützt Unternehmen bei der Durchführung von Risiko-Assessments, dem Design sowie der Implementierung eines systematisierten Risikomanagements oder dessen weiteren Ausbau.

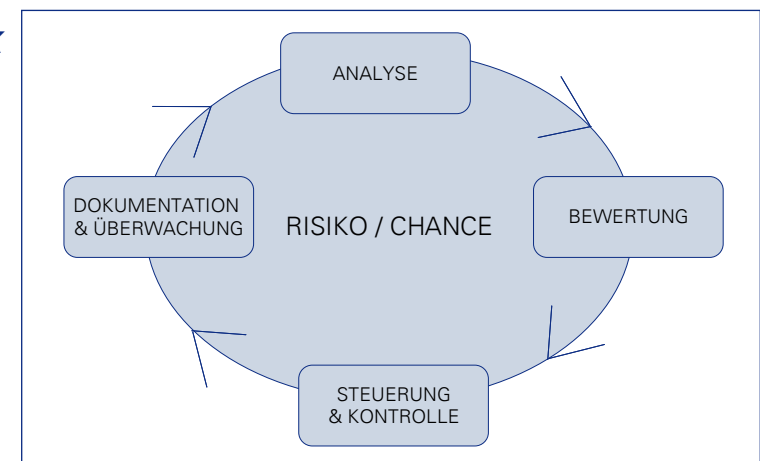
Um den vollen Nutzen aus dem Risikomanagement erzielen zu können, unterscheiden wir in unserem Enterprise Risk Management klar zwischen dem Verständnis für die wesentlichen Risiken (Assessment des aktuellen Risikoumfelds des Unternehmens) und den dahinter stehenden Prozessen, die eine laufende Anpassung und nachhaltige Verankerung in der Organisation sicherstellen.

Das Ergebnis unserer Leistungen ist sowohl ein Risikobericht als auch der Know-how-Transfer hinsichtlich der Methodik für das laufende Risikomanagement.

Ergebnis



Methodik



2.5 Auf- bzw. Ausbau Internes Kontrollsystem



Relevanz

Der bereits bestehenden Verpflichtung von Vorständen und Geschäftsführungen, für die Einrichtung eines angemessenen IKS im Unternehmen zu sorgen, wird durch das URÄG 2008, besonders durch vermehrte Dokumentationsanforderungen, verstärkt Bedeutung beigemessen.

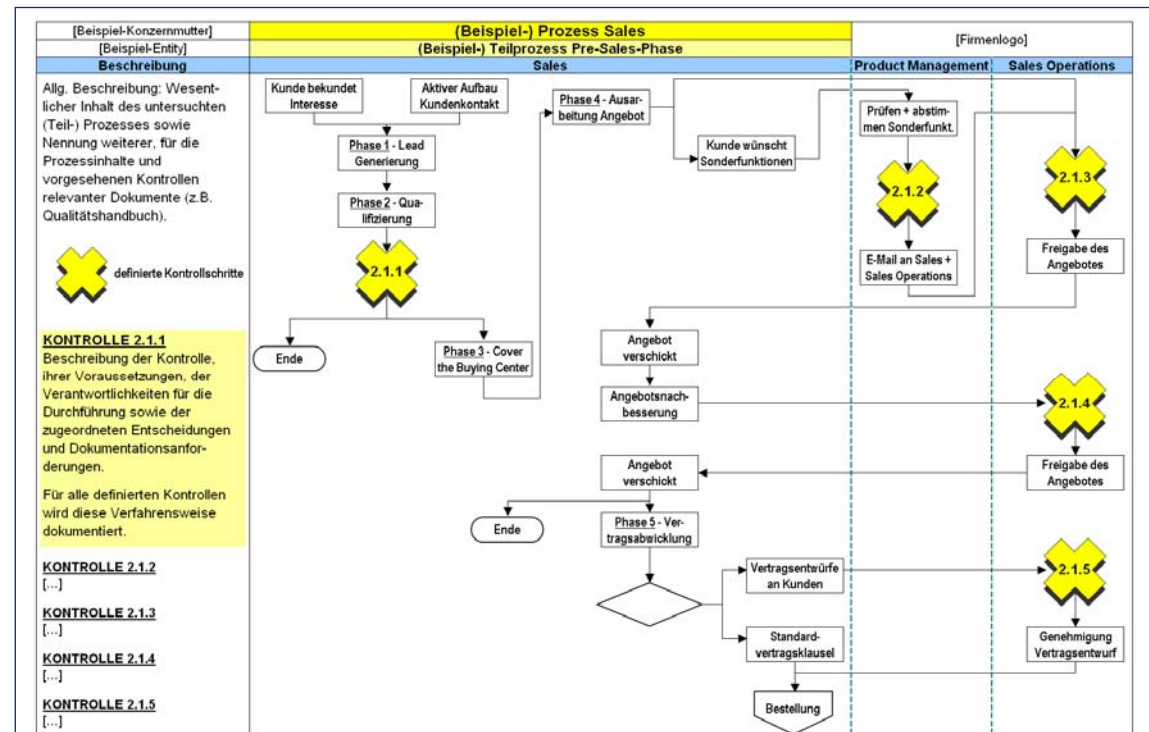
Leistung

KPMG bietet Unterstützung bei der Konzeption, Einführung sowie der Überprüfung des Internen Kontrollsystems an. Ziel ist die Implementierung eines IKS, das wirksam, effizient und nachvollziehbar ist. Zusätzlich bietet KPMG auch eine Zertifizierung des internen Kontrollsystems für Unternehmen, die Konzeption und Einführung selbständig durchführen wollen, an.

Methodik

KPMG nutzt die Vorgehensweise des bekanntesten und wesentlichsten Rahmenwerkes für Interne Kontrollsysteme: COSO

Ergebnis



Entity		Process										
Sub-process	Risk				Control No.	Control description			Control type		Control assessment	
	Risk No.	Risk description	Impact	Likelihood		What: Detailed description of the control activity	Who: Who performs the control activity	When: (Frequency)	Evidence	level of automation	Control purpose	Control design
			1	1								
			2	2				Quarterly		Application	Prevent	effective
			3	3				Monthly				ineffective
			4	4				Yearly		IT-dependent manual	Detect	ineffective
			5	5				Weekly				not yet assessed
								Daily		Manual		ineffective
								Event driven				

2.6 Qualitätsüberprüfung der Internen Revision

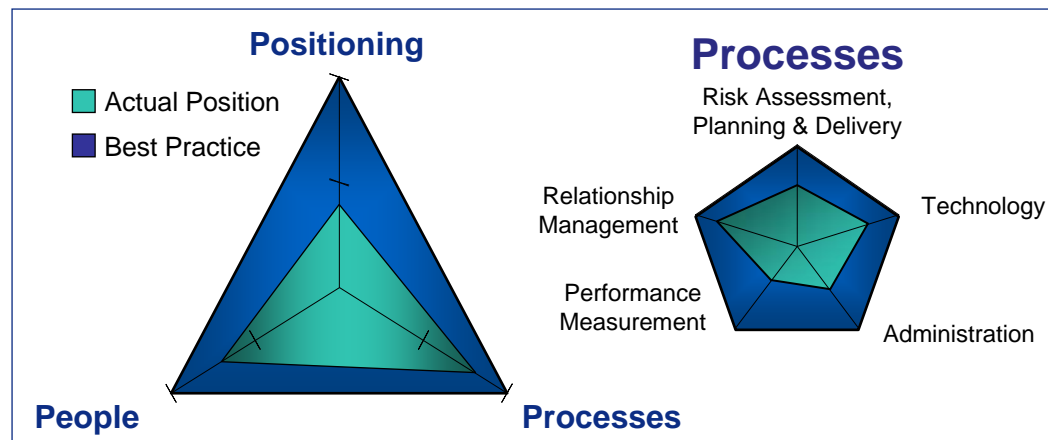
Relevanz

Der Internen Revision kommt eine Doppelrolle im Rahmen des URÄG 2008 zu: einerseits durch die Übernahme von Kontrollaktivitäten im IKS und andererseits in der Beurteilung / Berichterstattung der Wirksamkeit des IKS gegenüber dem Vorstand / Aufsichtsrat.

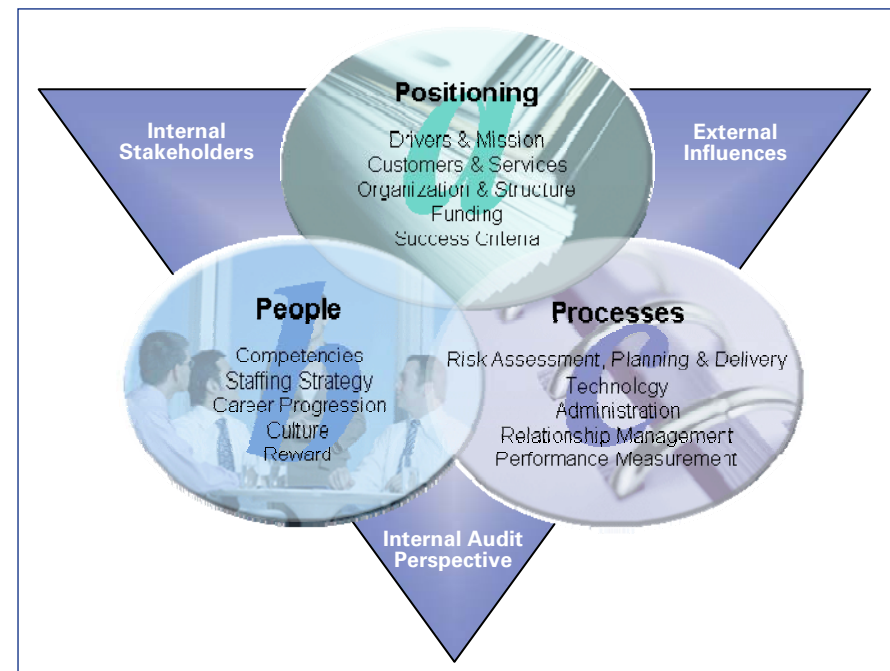
Leistung

KPMG bietet Unternehmen eine detaillierte Überprüfung der Qualität ihrer Internen Revisionsabteilung an. Unter Einbeziehung von Schlüsselmitarbeitern und Stakeholdern (Aufsichtsrat, Vorstand, Berichtsempfänger, geprüfte Bereiche) wird die Revisionsabteilung einer systematischen Beurteilung unterzogen. Dabei werden sowohl die Anforderungen des Institutes für Interne Revision berücksichtigt als auch ein Vergleich mit dem Best Practice durchgeführt und Empfehlungen zur Verbesserung im Bericht dargestellt.

Ergebnis



Methodik



2.7 Aufbau bzw. Co-/Outsourcing der Internen Revision

Relevanz

Die Qualität der Internen Revision bezüglich der Erfüllung ihrer Rolle im Rahmen des Risiko- und Kontrollumfeldes eines Unternehmens wird durch den Aufsichtsrat überwacht.

Leistung

Das Angebot von KPMG reicht vom kompletten Aufbau von Revisionsabteilungen bis zur Abwicklung von einzelnen, spezifischen Revisionsaufträgen.

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit eines kompletten Outsourcings oder einer Zusammenarbeit in Form eines Cosourcings.

Basis für die Abwicklung von Aufträgen im Bereich der internen Revision ist KMAP, die von KPMG entwickelte Vorgehensweise zur systematischen Planung und Abwicklung von interner Revisionsarbeit in voller Übereinstimmung mit den internationalen Revisionsstandards.

Ergebnis

Das Ergebnis unserer Tätigkeit sind nach modernen Standards und Best Practices abgewickelte und auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung ausgewählte Revisionsprojekte sowie eine prägnante, vorstandsgerechte und wertschöpfungsorientierte Berichterstattung.

Methodik



Relevanz

Effiziente und dokumentierte Kernprozesse sind ein wesentlicher Bestandteil eines Internen Kontrollsystems.

Leistung

KPMG bietet Unternehmen eine detaillierte Überprüfung der Qualität der eigenen Prozesse nach einem definierten Standard an. Wir ermitteln nach der ISO 15504 (SPICE) die Prozessreifegrade der elementaren Prozesse des Unternehmens.

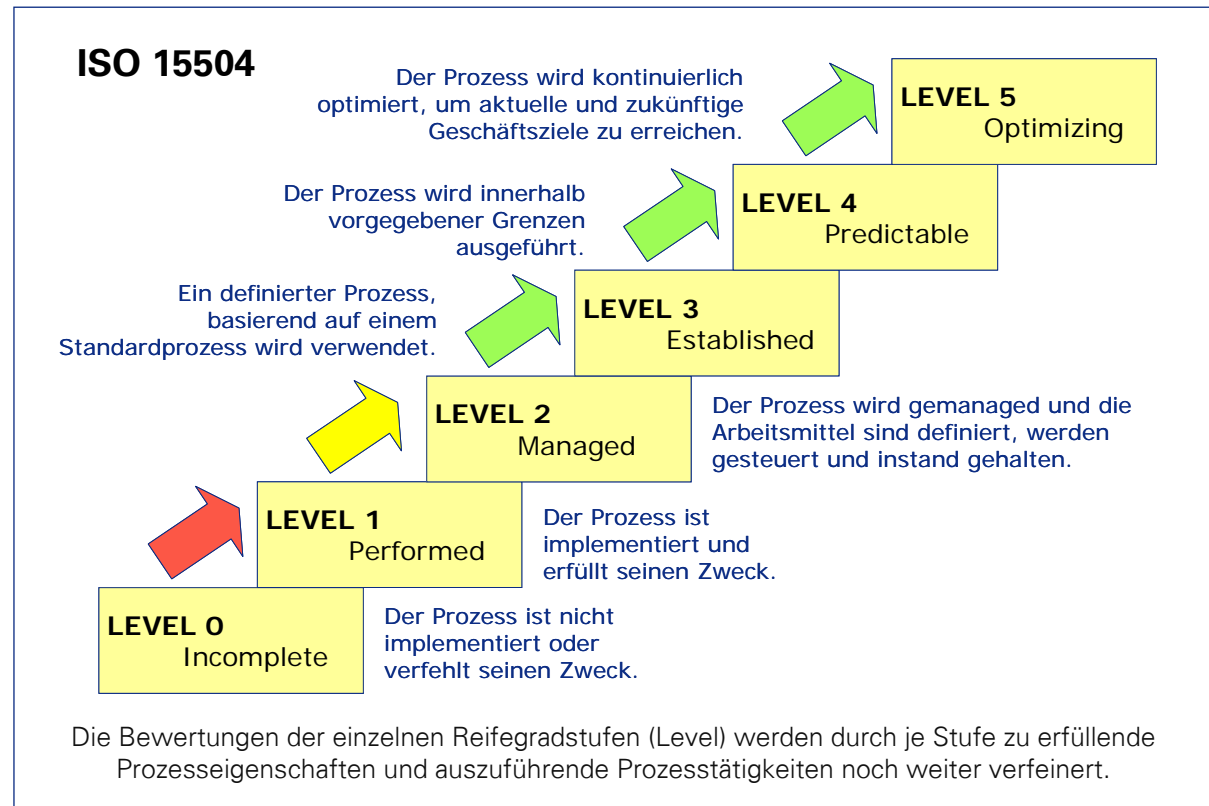
Ergebnis

Die Dokumentation der Ergebnisse des Assessment sowie allfällig vorhandener Mängel erfolgt in Berichtsform.

Gleichzeitig enthält der Bericht Empfehlungen zur Umsetzung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten.

Wir erstellen eine Roadmap zur Prozessoptimierung und unterstützen das Unternehmen im Bedarfsfall bei der operativen Umsetzung des Optimierungspotenzials.

Methodik



2.9 Accounting Advisory Services (AAS)

Relevanz

Die Finanzberichterstattung von Unternehmen tritt verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit: die Bilanzleser lesen genauer und kritischer, die Analysten stellen tiefer gehende Fragen und nicht zuletzt scharrt auch in Österreich die „Bilanzpolizei“ in den Startlöchern.

Leistung

Wir helfen Ihnen, die Qualität der Finanzberichterstattung nach IFRS kritisch zu evaluieren, Verbesserungen zu erarbeiten und umzusetzen.

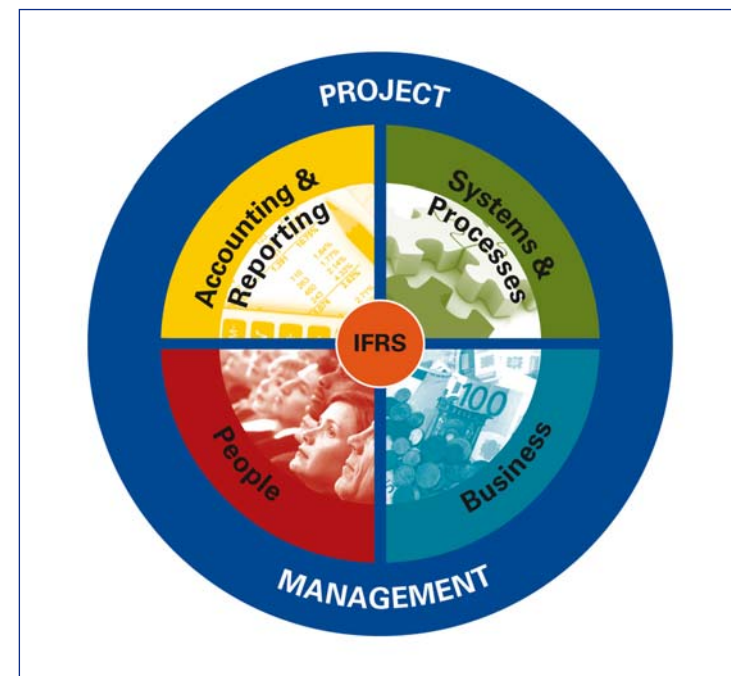
Durch unser umfangreiches Know-how sowohl bei der Einführung einer qualitativ hochwertigen Finanzberichterstattung als auch bei komplexen Transaktionen stellen wir sicher, dass Sie die Anforderungen Kosten-Nutzen-optimal umsetzen.

Dabei beziehen wir Ihr Team mit ein, um so einen optimalen Wissenstransfer zu gewährleisten.

Ergebnis

Als Ergebnis unserer Tätigkeit erhalten Sie individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmte konkrete Verbesserungsvorschläge, eventuell erforderliche Tools sowie den kompletten notwendigen Wissenstransfer, damit Sie in Zukunft selbständig die anfallenden Themen lösen können.

Methodik



2.10 Sustainability Services – Berichterstattung nichtfinanzieller Kennzahlen

Relevanz

Die Berichterstattung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, d.h. Umwelt- und Sozialkennzahlen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Bei börsennotierten Unternehmen gehört ein Nachhaltigkeitsbericht bereits zum Standard, innerhalb des Lageberichts ist das Berichten über Umwelt- und sozialrelevante Kennzahlen bereits für bestimmte Organisationsformen gesetzlich erforderlich (§ 243 UGB). Neben der Umwelt- und Sozialleistungsbewertung dienen die Kennzahlen auch als internes Steuerungsinstrument.

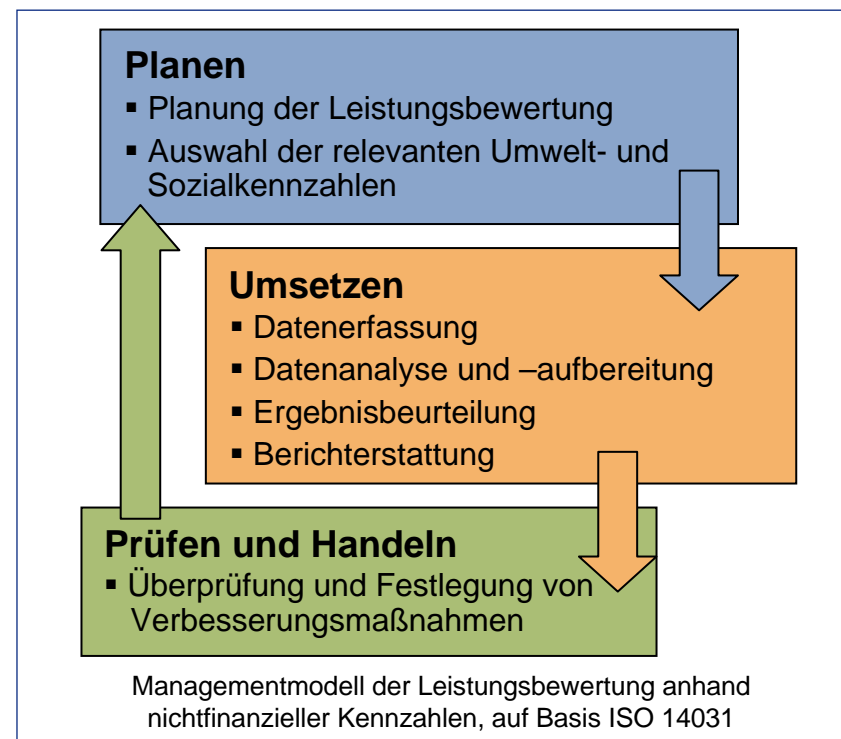
Leistung

Wir unterstützen Sie bei der Bestimmung relevanter Umwelt- und Sozialkennzahlen sowie bei der Evaluierung der Qualität der zu berichtenden Kennzahlen. Dies kann von einer stichprobenartigen Überprüfung der Daten bis zu einer umfassenden Unterstützung bei der Errichtung eines Reporting- und Controlling systems reichen. Insbesondere achten wir dabei auf eine ganzheitliche Betrachtung der Systeme in Zusammenhang mit dem betrieblichen Risikomanagement und der Etablierung und Einhaltung relevanter Standards.

Ergebnis

Je nach Leistungsumfang führen wir Workshops in Ihrem Unternehmen durch und stehen als Sparringpartner während der Projektphase zur Verfügung. Wird eine Evaluierung bereits bestehender Systeme durchgeführt, erhalten Sie einen ausführlichen Bericht inklusive Statusanalyse und Umsetzungsempfehlungen.

Methodik



2.11 Internes Kontrollsystem & IT

Relevanz

In der Regel sind große Teile des Kontrollumfeldes, insbesondere der Kontrollaktivitäten in IT-Systemen und -Prozessen realisiert. Bei betrachteten Unternehmen wurden 50 Prozent bis 70 Prozent der Kontrollaktivitäten in der IT umgesetzt. Daher ist bei Beurteilung und Umsetzung eines Internen Kontrollsystems der IT besondere Beachtung zu widmen.

Leistung

KPMG bietet eine Beurteilung der IT-Prozesse und des Internen Kontrollsystems in der IT sowie einen Abgleich mit den international führenden Best-Practice-Ansätzen wie CobiT oder ITIL an, um Verbesserungspotenziale in den IT-Prozessen und dem Internen Kontrollsystem zu identifizieren.

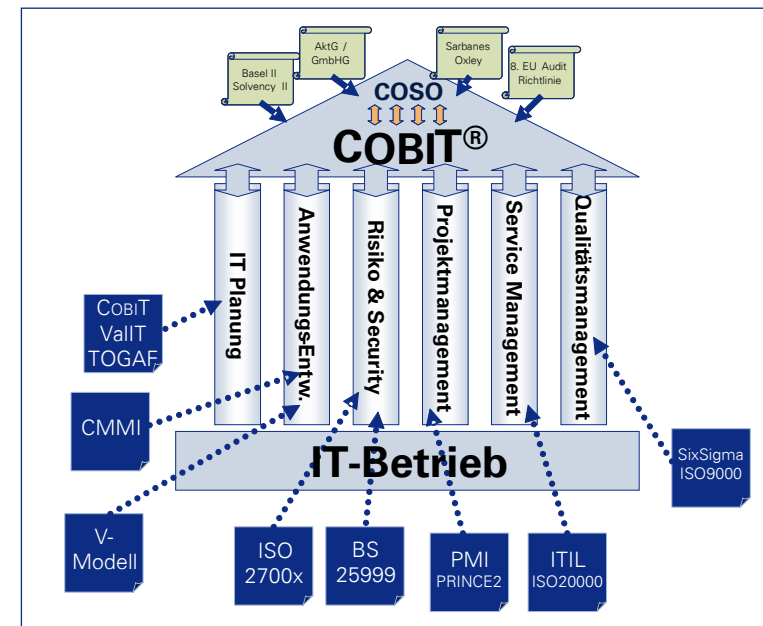
Wir begleiten Kunden bei der Umsetzung eines Internen Kontrollsystems in der IT und verbessern gemeinsam die Prozesse zur Planung, Umsetzung und zum Betrieb von IT-Systemen.

Wie international üblich, sollten Anwendungskontrollen und anwendungsunabhängige Kontrollen (General IT Controls) berücksichtigt werden.

Ergebnis

Die Ergebnisse reichen von einer Beurteilung des Internen Kontrollsystems in der IT und der Reifegrade der IT-Prozesse im Vergleich mit internationalen Best Practices, bei Umsetzungsbegleitungen bis hin zur Gestaltung von „State-of-the-Art“-IT-Prozessen mit integriertem Internen Kontrollsystem.

Methodik





Mag. Peter Ertl

Partner Risk Advisory Services

KPMG Wien
+43 (1) 31332-224
pertl@kpmg.at
www.kpmg.at



Mag. Michael Nayer

Partner Risk Advisory Services

KPMG Wien
+43 (1) 31332-624
mnayer@kpmg.at
www.kpmg.at



Mag. Dr. Michael Schirmbrand

Partner Risk Advisory Services

KPMG Wien
+43 (1) 31332-656
mschirmbrand@kpmg.at
www.kpmg.at

kpmg.at